

1672/AB
vom 04.07.2025 zu 2125/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.363.277

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. 2125/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdige Medienpolitik und Inseratenvergabe in der Coronazeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ressorts für Inserate, Werbung und anderweitige Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Maßnahmen und die Corona-Politik jeweils in den Jahren: 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?*
 - a. *Wie hoch waren die Ausgaben in den jeweiligen Jahren für Inserate, Werbung und anderweitige Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Maßnahmen und die Corona-Politik in Printmedien?*
 - i. *In welchen Printmedien wurde in den jeweiligen Jahren inseriert, und wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Inserate in den einzelnen Medien gewesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Medium & Höhe)*
 - b. *Wie hoch waren die Ausgaben in den jeweiligen Jahren für Inserate, Werbung und anderweitige Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Maßnahmen und die Corona-Politik in Onlinemedien?*

- i. *In welchen Onlinemedien wurde in den jeweiligen Jahren inseriert, und wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Inserate in den einzelnen Medien gewesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Medium & Höhe)*
- c. *Wie hoch waren die Ausgaben in den jeweiligen Jahren für Inserate, Werbung und anderweitige Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Maßnahmen und die Corona-Politik in Radiosendungen?*
 - i. *In welchen Radiosendungen wurde in den jeweiligen Jahren inseriert, und wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Inserate in den einzelnen Medien gewesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Medium & Höhe)*
- d. *Wie hoch waren die Ausgaben in den jeweiligen Jahren für Inserate, Werbung und anderweitige Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in Bezug auf die Corona-Maßnahmen und die Corona-Politik in Fernsehsendungen?*
 - i. *In welchen Fernsehsendungen wurde in den jeweiligen Jahren inseriert, und wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Inserate in den einzelnen Medien gewesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Medium & Höhe)*

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden informative Schaltungen mit Bezug auf die Corona-Maßnahmen sowie zu den Themen „Häusliche Gewalt während der Pandemie“ und „Gefälschte Impfpässe“ durchgeführt. In den übrigen Jahren erfolgten keine derartigen Schaltungen.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 13317/J vom 14. Dezember 2022 (13024/AB XXVII. GP), Nr. 12469/J vom 3. Oktober 2022 (12280/AB XXVII. GP), Nr. 11494/J vom 30. Juni 2022 (11250/AB XXVII. GP), Nr. 10461/J vom 31. März 2022 (10210/AB XXVII. GP), Nr. 9122/J vom 22. Dezember 2021 (8959/AB XXVII. GP), Nr. 7239/J vom 7. Juli 2021 (7191/AB XXVII. GP) und Nr. 4821/J vom 4. Jänner 2021 (4768/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 2:

- *Welche Stelle ist für die Erteilung von Medienaufträgen in Ihrem Ressort zuständig?*

Die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres ist unter www.bmi.gv.at abrufbar.

Zur Frage 3:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Medien, in denen inseriert wurde, ausgewählt?*

Die Auswahl der Medien richtete sich nach mehreren Kriterien. Zielgruppen, Reichweite, inhaltliche Relevanz im Kontext der kommunizierten Themen sowie ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis spielten hierbei eine Rolle. Zusätzlich wurden rechtliche Vorgaben, wie jene des Bundeshaushaltsgesetzes und des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG), beachtet. Ziel war es, einen größtmöglichen Teil der Bevölkerung - mit den jeweils notwendigen Informationen - zielgerichtet und möglichst effizient zu informieren.

Zur Frage 4:

- *Gibt es eine Kontrollinstanz, die die Entscheidungen, die mit Medienaufträgen zusammenhängen, kontrolliert und evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, ist diese Kontrollinstanz extern oder Ihrem Ressort untergeordnet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beauftragung von Medienkooperationen durch das Bundesministerium für Inneres unterliegt strengen gesetzlichen Vorgaben des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) sowie internen Kontrollmechanismen. Gemäß den Bestimmungen des Medienkooperations- und Förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) erfolgt eine umfassende Dokumentation und eine halbjährliche Veröffentlichung sämtlicher Medienkooperationen. Die relevanten Daten – wie Medium, Medieninhaber, Art und Umfang der Werbeleistung, Entgelt sowie gegebenenfalls das Sujet – werden zentral auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (www.rtr.at) veröffentlicht und sind dort öffentlich einsehbar. Dadurch ist eine öffentliche Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Für Kampagnen mit einem Volumen ab 150.000,00 € ist zusätzlich ein Transparenzbericht, ab 1.000.000,00 € eine Wirkungsanalyse zu erstellen und auf der Website des Bundesministeriums für Inneres zu veröffentlichen. Die fachliche und administrative Kontrolle der Beauftragung erfolgt durch die zuständige Fachabteilung des Ressorts. Diese Abteilung führt laufende und regelmäßige Evaluierungen sämtlicher Medienkooperationen durch. Zusätzlich unterliegen Beschaffungen einer nachgelagerten internen Kontrolle durch die interne Revision. Diese Maßnahmen gewährleisten eine umfassende, objektive und nachvollziehbare Kontrolle bei der Vergabe von Medienkooperationen durch das Bundesministerium für Inneres.

Gerhard Karner

